

Werner Wunderlich / Beat Schmid Herausgeber
Unter Mitarbeit von Sara Helfenstein

Die Zukunft der Gutenberg-Galaxis

Tendenzen und Perspektiven
des Buches

Haupt Verlag Bern Stuttgart Wien

Sind Regulierungen für Umschichtungen auf den Informationsmärkten nötig?

Bericht aus der digitalen Galaxis¹

Zusammenfassung

Es werden in erster Linie die wissenschaftlichen Publikationsmärkte als Muster für die allgemeinen elektronischen Räume (Galaxien) behandelt. Es wird auf die Umschichtungen eingegangen, die sich im Zusammenspiel der freien offenen Informations-/Austauschmärkte und der kommerziellen Verwertungsmärkte ergeben. Behandelt werden zur Kennzeichnung dieses Strukturwandels einige Strukturvariablen der Märkte (Digitalisierung, Produktdiversifikation, Hypertextifizierung, Virtualisierung und Kollaboration), die system- und nutzerbezogene informationelle Mehrwerte bei den elektronischen Informationsprodukten möglich machen. Der Umbau der Urheberrechtsregulierung in ein Handelsrecht zugunsten der kommerziellen Verwertung wird kritisch gesehen. Aktuelle Beispiele für diesen Prozess werden anhand der § 52b und § 53a aus der aktuellen deutschen Urheberrechtsreform gegeben. Auf Dauer wird sich dieser Primat der kommerziellen Verwertung als kontraproduktiv für die allgemeine öffentliche Wohlfahrt erweisen, der im Grund auch das Urheberrecht dienen sollte. Es werden Vorschläge unterbreitet, welchen Reformen das Urheberrecht unterzogen werden müsste, damit der Umbau der Wissensgalaxien den freien Potenzialen der elektronischen Räume gerecht werden kann: Anerkennung und Systematisierung der Schrankenregelung als Informations- und Kommunikationsrechte, Formulierung eines allgemeinen Prinzips der fairen Nutzung im Einklang mit dem öffentlichen Interesse, Reformulierung des restriktiven und Freiheitsrechte beeinträchtigenden Dreistufentests und das Verbot der Übertragung exklusiver Verwertungsrechte an Dritte, vor allem an mit öffentlichen Mitteln erzeugtem Wissen.

¹ Dieser Text beruht auf einem Vortrag am *mcmforum* 9: Die Zukunft der Gutenberg-Galaxis – Tendenzen und Perspektiven des Buches. Universität St. Gallen. 8. November 2007. Der Text greift in einigen Passagen auf Textabschnitte aus (Kuhlen 2008) zurück.

Umbau der Galaxis

Der Begriff der Galaxis ist seit Marshall McLuhan aus der Astronomie in die Medienwelt übertragbar geworden, zumindest als Metapher für die unendlichen Räume, die sich durch die Entwicklung des Buchdrucks mit bewegten Lettern seit Gutenberg für jedermann eröffnet haben. Galaxien – eher macht es Sinn, den Pluralbegriff zu gebrauchen – sind seit Gutenberg/McLuhan zunehmend immaterialisiert, enträumlicht, medialisiert, intellektualisiert worden.²

Galaxie des wissenschaftlichen Publikationsmarktes

Aus den verschiedenen Galaxien – die größten sind sicherlich die Publikungsmärkte für Unterhaltung (Musik, Spiele, Video) – soll im Folgenden das Publikationsgeschehen in der Konzentration auf den wissenschaftlichen Bereich herausgegriffen werden. Dabei geht es aus der Autoren- und Vermittlungssicht um das Öffentlichmachen von Wissen über Informationsprodukte, aber aus der Nutzersicht auch um die Bedingungen der Nutzung dieser Informationsobjekte zur Aneignung von Wissen. Beides hat sich, nicht zuletzt bedingt durch die technologische Entwicklung, aus der privilegierten Welt der Klöster, der Herrschenden, der Wissenschaftler und Gebildeten schrittweise bis heute in den Alltag der Web-Welt von jedermann verlagert. Jeder kann Wissens- oder Informationsproduzent sein, Nutzer von Wissen und Information sowieso.

Die zentrale These, die dann Folgen für den anstehenden Umbau der Publikations-Galaxis haben sollte, besagt, dass nicht nur jedermann Autor und jedermann Nutzer von Wissen und Information sein kann, sondern dass durch den intensivierte Einsatz von Kommunikationstechnologien Autoren und Nutzer immer stärker untereinander vernetzt werden, so dass die Rollen der Produzierenden und Rezipierenden sich mischen. Jeder Autor ist immer auch schon Nutzer des bestehenden Wissen. Jeder Nutzer kann sich selber als «Autor» z. B. in die kolla-

2 Der Informatiker Wolfgang Coy hat 1993 die buchdruckbezogene Gutenberg-Galaxis zum Begriff der «Turing-Galaxis» erweitert (Coy 1995) und damit trotz der technischen Bezeichnung «Turing» die Computer von der Bestimmung des Rechnens befreit und sie als universales mediales Mittel der Repräsentation oder sogar der Veränderung oder Kreation von Welt vorgeschlagen. Jedermann kann heute in den immateriellen elektronischen hypertextifizierten Räumen, sogar freizügiger als es sich Douglas Adams für die klassischen Galaxien vorgestellt hatte, «per Anhalter» beliebig herum navigieren und dabei sich und für andere neue intellektuelle Räume erschließen, die so vorher nicht vorhanden waren. Die nicht-lineare Organisation von beliebig medial unterschiedlichen Informationsobjekten eröffnet tatsächlich für jedermann die Unendlichkeit der intellektuellen Räume.

borativen sozialen Dienste im Rahmen des Web-2.0-Paradigmas einbringen. Man könnte versucht sein, die Hegelsche Deutung der Weltgeschichte als Fortschritt der Freiheit des ursprünglich nur Einen, des Despoten, über wenige Privilegierte bis hin zur Freiheit aller als Entwicklung zur Informations- und Kommunikationsfreiheit aller umzudeuten, wenn denn Informationsfreiheit als Möglichkeit des freien Zugriffs zum publizierten Wissen verstanden wird und Kommunikationsfreiheit als Möglichkeit, sich und sein Wissen, seine Meinungen anderen frei mitzuteilen und zusammen mit den anderen neues Wissen zu erarbeiten und auszutauschen.

Informationsgesellschaften am Scheideweg

So wie mit der politischen Freiheit, so ist es auch mit der Informations- und Kommunikationsfreiheit aller aber so eine Sache. In der Informationsgesellschaft, wie sie sich heute herausbildet, ist zweifellos das Paradox auszumachen, dass Wissens- und Informationsfreiheiten/-rechte in elektronischen Umgebungen so umfassend realisiert werden könn(t)en wie nie zuvor in der Menschheitsgeschichte, andererseits auch nie so stark eingeschränkt werden können (und werden) wie heute, und zwar mit den gleichen technischen Mitteln, die die Informations- und Kommunikationsfreiheiten erst möglich gemacht haben.

Wir stehen also in der Entwicklung der Informationsgesellschaft wieder einmal am Scheideweg: Wollen wir eine Informationsgesellschaft, in der die freie uneingeschränkte Nutzung von zumindest mit öffentlichen Mitteln erzeugtem Wissen und Information der Regelfall, sozusagen der Default-Wert, ist, die nur in Sonderfällen für die kommerzielle mit Verknappung einhergehende Nutzung eingeschränkt werden darf, oder soll es umgekehrt sein, dass in der Informationsgesellschaft Wissen und Information als Waren wie alle anderen angesehen werden? In der letzteren Gesellschaft wäre die Kommerzialisierung von Wissen und Information der Normalfall, für die es nur Ausnahmen der freien Nutzung geben darf.

Regulierungsinstanzen für die Publikationsgalaxis

Dass dies keine nur spekulative Diskussion ist, kann sofort an dem Dreistufentest des Urheberrechts deutlich gemacht werden, und damit nähere ich mich dem eigentlichen Thema, nämlich zu fragen nach den Regulierungsbedingungen

der Möglichkeit des Umbaus der Galaxis, entweder in Richtung Informationsfreiheit oder in Richtung Kommerzialisierung. Die Strukturen der Galaxis (wie auch so gut wie aller Objekte von Gesellschaften) werden – in Anlehnung an Lawrence Lessigs Vorschlag (Lessig 1999, 84ff bzw. 2006, 130) – bestimmt durch vier «constraints». Ich habe sie in (Kuhlen 2008, 61ff) als Regulierungsinstanzen bezeichnet: Norm, Gesetz, Technik und Markt (vgl. Abbildung 1, später erweitert in Abbildung 2).

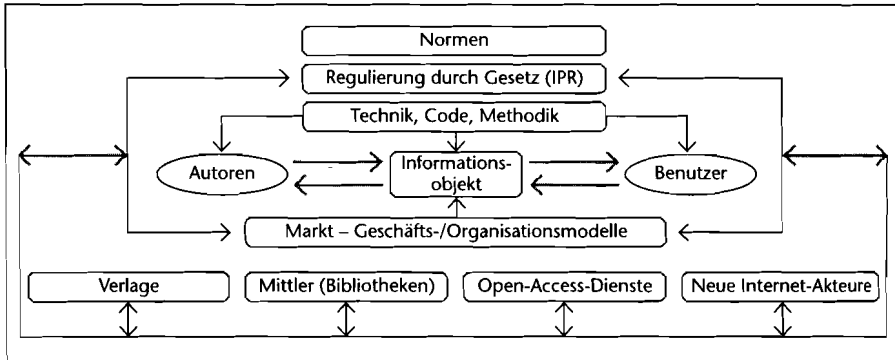


Abbildung 1: Regulierungsinstanzen, auch für die digitale Galaxis

Ich werde mich im Folgenden überwiegend mit den Regulierungsinstanzen «Gesetz» und «Markt» beschäftigen, aber die anderen natürlich nicht ausklammern.³ Für das Thema des Umgangs mit Wissen und Information ist als Regulierungsmöglichkeit durch das Gesetz vor allem das Urheberrecht zuständig. Das Urheberrecht gesteht den Urhebern umfassende, im Prinzip exklusive Rechte (Persönlichkeits- und Verwertungsrechte) an ihren geistigen Produkten zu. Faktisch werden jedoch bislang die *Verwertungsrechte* als dann ebenfalls exklusive *Nutzungsrechte* an Dritte übertragen, also an Unternehmen der Informations-

3 Bezüglich des Entstehens und der Konsequenzen neuer Normen für den Umgang mit Wissen und Information in elektronischen Räumen verweise ich auf den informationsethischen Ansatz in (Kuhlen 2004); zur Bedeutung von «Code» für die Strukturierung dieser Räume vgl. die Arbeiten von (Lessig 1999/2006, 2001). Vor allem im normativen Bereich wird der Konflikt zwischen dem in elektronischen Räumen an sich realisierbaren Anspruch auf freier Nutzung und dem kommerziellen Anspruch auf Sicherung des Gewinns durch Verknappung ausgetragen – angedeutet in Abbildung 2 durch den Gegensatz von Napsterisierung und Venterisierung (gemeint ist der freie Austausch von Informationsobjekten in der frühen Napster-Musik-Tauschbörse bzw. der Versuch durch J. Craig Venter, menschliche Genom-Sequenzen zu kommerzialisieren).

wirtschaft (das sind die Copyright-Industrien⁴). Das Gesetz schützt diese Rechte umfassend, sogar so weitgehend, dass auch die technischen Maßnahmen, die von den Rechteinhabern zum verknappenden Schutz ihrer Informationsobjekte angewendet werden, vom Urheberrecht selber geschützt werden.

Wo bleiben dann die oben skizzierten Informations- und Kommunikationsfreiheiten? Diese sollen, entsprechend der Systematik des Copyright-/Urheberrechts, über so genannte Schranken, das sind Einschränkungen der exklusiven Nutzungsrechte, verwirklicht werden (Findeisen 2005). Das Kriterium, nach denen solche Schranken festgelegt werden können – und ich werde im Folgenden aus dem Bereich Bildung und Wissenschaft einige solcher Schranken etwas näher behandeln – ist der so genannte Dreistufentest, der festlegt, dass a) jede Schranke nur eine Ausnahme sein darf, dass b) dadurch die normale kommerzielle Verwertung nicht behindert und schließlich c) die Rechte der Urheber nicht unbillig eingeschränkt werden.

Dieser Test hat weltweit den Status völkerrechtlicher Verbindlichkeit⁵ und ist Ausdruck einer Informationsgesellschaft, in der offenbar der Kommerzialisierungsanspruch der Defaultwert ist und die Informations- und Kommunikationsfreiheiten die Ausnahmen sind. Freiheiten werden lediglich als Schranken der umfassenden Kommerzialisierung angesehen – im englischen noch deutlicher als «limitations and exceptions» (Hugenholtz/Okediji 2008). Sollte aber als gesellschaftlicher Konsens Informationsfreiheit der Defaultwert sein, so müsste – allerdings gänzlich unrealistisch in der Weltwirtschaftsordnung – der Test ganz anders lauten, nämlich dass eine kommerzielle Verwertung intellektueller Werke a) nur in besonderen Fällen erlaubt ist, wenn b) gesichert ist, dass die originalen Werke im öffentlichen Bereich frei für jedermann zugänglich und, unter Referenzierung auf die Urheberschaft, nutzbar sind und wenn c) das Ausmaß der öffentlichen Verfügbarkeit in der Zuständigkeit und informationellen Autonomie der Urheber der jeweiligen Werke liegt (vgl. Kuhlen 2008, 49).

4 Mit *Copyright-Industrien* werden die Unternehmen der Wirtschaft bezeichnet, die davon leben, dass sie das Copyright an den von ihnen produzierten und gehandelten Informationsprodukten entweder direkt besitzen oder diese Rechte über Lizenzierungsvereinbarungen exklusiv oder einfach erworben haben (vgl. Siwek 2006).

5 Der Dreistufentest geht auf den ersten internationalen Urheberrechtsvertrag, die Berner Übereinkunft, zurück. Er ist aber auch in der TRIPS-Vereinbarung der Welthandelsorganisation (WTO) und den WIPO-Verträgen von 1996 kodiert sowie in der für die EU-Länder verbindlichen Copyright-Richtlinie der EU von 2001. Er ist damit auch für die jeweiligen Unterzeichner- bzw. Mitgliedsländer verbindlich. Zur Geschichte und Problematik des Tests vgl. (Hugenholtz/Okediji 2008; Senftleben 2004).

So viel nur zu den Möglichkeiten, elektronische Räume auch als Möglichkeit der Entfaltung umfassender Informationsfreiheiten zu gestalten. Auch elektronische Galaxien, die Post-Gutenberg- oder Turing-Galaxie, entwickeln sich nicht von selber, sondern werden im sozialen Austausch konstruiert. Nicht erwartet werden kann, dass sich diese Galaxien gänzlich in Richtung Kommerzialisierung oder gänzlich in Richtung von Informationsfreiheit entwickeln. Darüber entscheidet letztlich der ethische Diskurs, dem sich auf Dauer auch die staatliche Regulierung nicht entziehen kann. Immer schon hatte die Urheberrechtsgesetzgebung zum Ziel – darüber sind sich alle Juristen einig –, eine Balance zwischen den unterschiedlichen Akteuren und deren Interessen zu erreichen – in dem hier verwendeten Vokabular: eine Balance zwischen Kommerzialisierung und Informationsfreiheit.

Diese Balance – auch darüber sind sich die meisten Rechtsdogmatiker einig – ist zumindest über das Urheberrecht weitgehend zerstört worden. Das Urheberrecht ist in erster Linie ein Handelsrecht geworden, durch das geregelt wird, wie das kommerzielle Interesse an Wissen und Information gefördert oder zumindest nicht durch die Restbestände an Informationsfreiheit behindert wird.

Umschichtungen

«In dem einige Jahrhunderte verhältnismäßig stabil gebliebenen kommunikativen Geflecht von Autoren, Verlegern, Druckern, Buchhändlern und Bibliothekaren verändert sich mit der Entwicklung von globalen, informatisierten, virtuellen Informationsmärkten fast alles. Entsprechend ändert sich das institutionelle Geflecht von Wissenschaft, Verlage/Verlagswesen, Druckgewerbe, Buchhandel und Bibliotheken. Und das hat Auswirkungen auf Wissensproduktion, Herstellung, Verteilung und Verkauf von Wissensprodukten. Neue Produkte, neue Dienstleistungen, neue Institutionalisierungen und neue Kooperationsformen werden sich herausbilden, die in den Auswirkungen vergleichbar mit den Strukturveränderungen sind, die durch die Entwicklung des Buchdrucks bzw. dessen fortschreitende Mechanisierung und Automatisierung geschehen sind.»

Alte und neue Akteure

Dies ist ein Zitat aus (Kuhlen 1995, 490). Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen, die zu den weiter zu erwartenden Strukturveränderungen beitragen,

weiter verändert. Die Akteure im wissenschaftlichen Publikationsgeschehen sind ebenfalls nicht stabil geblieben. Nach wie vor gibt es natürlich die Autoren und die Benutzer (von Wissen und Information) – mit der oben schon angedeuteten Erweiterung, dass sich beide Rollen heute zunehmend verschränken. Auch die Verlage in ihrer zunehmend globalen Ausrichtung sind weiterhin bedeutende Akteure im Publikationsgeschehen. Dazu gekommen seit 1995 sind vor allem die neuen Internet-Akteure, die, wie Google, aber auch Yahoo, Microsoft oder Amazon, zunehmend auch in das wissenschaftliche Publikationsgeschehen über ihre Volltextdienste eingreifen (Kuhlen 2007; 2008, 5.3). Hinzugekommen sind ebenfalls die Open-Access-Betreiber (Zeitschriften-Anbieter und Repositories), die aus der Wissenschaft selber als Korrektiv zum kommerziellen Publikationsgeschehen entstanden sind.

Medialer Wandel

Deuten wir knapp an, welches die Merkmale der digitalen Räume (Galaxien) sind (Schwerpunkt: wissenschaftliches Publikationsgeschehen), die diese von der bisherigen, der Gutenberg-Galaxis unterscheiden. Wie bei allen medialen Umschichtungen lösen sich die alten medialen Umgebungen und die durch sie möglich gewordenen Informationsprodukte in der Regel nicht vollständig auf. Das Buch z. B. als das klassische Produkt der Gutenberg-Galaxis ist weiterhin, wenn auch natürlich keineswegs das naturgegebene, aber doch wichtige und intensiv erarbeitete und genutzte Informationsprodukt. Aber entweder werden heute die bisherigen Produkte, wie Bücher, durch die den neuen Technologien inhärenten Potenziale stark in ihrem Charakter und ihren Leistungen verändert, oder aber es entstehen ganz neue Produkte, die unter analogen Bedingungen nicht möglich waren.

Das E-Book ist ein Beispiel für die technik-induzierte und den methodischen Wandel beschleunigende Veränderung des klassischen Buches. Es unterscheidet sich von diesem durch eine Vielzahl informationeller Mehrwerte, wie die Möglichkeit des gezielten, mehrdimensionalen Suchens, der weiterführenden, den Ausgangstext direkt verändernden Annotationen, der differenzierten, auch temporalen Visualisierung und vor allem der nicht-linearen Navigation in den zunehmend als Netzwerke organisierten Informationseinheiten. Nicht überflüssig anzumerken, dass solche informationellen Mehrwerte zunächst einmal nur Systemangebote sind, die nicht in jedem Fall von den Nutzern als Mehrwerte empfunden werden, zumal wenn man sie nur dadurch wahrnehmen kann, dass

man die (Hyper-)Texte auf dem Bildschirm wahrnehmen muss, oder wenn die Mehrwerte durch zusätzliche Kosten erkaufte werden müssen, während das lineare Buch bislang ohne Probleme über die Bibliothek eingesehen werden konnte.

Gänzlich neue Produkte entstehen heute durch die Kombination der durch Informationstechnologie bzw. Informationsmethodik möglich werdenden Mehrwerte mit den Potenzialen der Kommunikationstechnologien, die, wie erwähnt, die Grenzen zwischen Wissens-/Informationsproduzenten und -nutzern fließend werden lassen. Das ist erkennbar durch die zunächst auf den allgemeinen Publikumsmärkten und im Alltag (Mattern 2007) sich verbreitenden, aber auch in die Bereiche der Fachinformation eindringenden sozialen Dienste im Web-2.0-Paradigma (Griesbaum 2007; Ebersbach/Glaser/Heigl 2008). Diese ermöglichen, teilweise unter Auflösung des individuellen Autorbegriffs und erst recht unter Auflösung des geschlossenen Werkbegriffs, neue kollaborative Produktions-, Distributions- und Nutzungsformen. Muster dieser Dienste ist das kollaborative Angebot der Wikipedia. Dies sollte auch Einfluss auf die Regulierungsinstanz (Urheber-)Recht haben, das sich bislang allerdings in erster Linie am individuellen Werk und am individuellen Autor orientiert.

Strukturvariablen

Dringen wir noch etwas tiefer ein, um die Strukturveränderungen auf den elektronischen Informationsmärkten zu erklären. Ich verwende dafür den in (Kuhlen 1995 und 2008) näher ausgeführten Ansatz der Strukturvariablen, um diesen Wandel deutlich zu machen. Für die elektronischen Räume des wissenschaftlichen Publikationsgeschehens sind vor allem die in Abbildung 2 aufgeführten Variablen Produktdiversifikation, Virtualisierung, Hypertextifizierung und Kollaboration einschlägig. Alle diese sind abhängig von der umfassenden Variable der Digitalisierung bzw. der Telemediatisierung⁶, die erst die Einlösung der Potenziale der anderen Variablen möglich macht.

6 Telemediatisierung bezeichnet das Zusammenspiel von Telekommunikation, Multi/Hypermedia und Informatik.

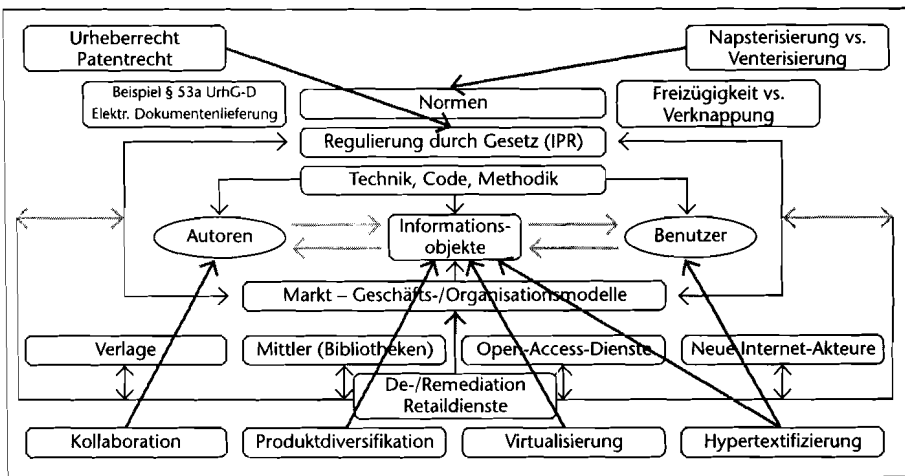


Abbildung 2: Umschichtungen auf den wissenschaftlichen Publikationsmärkten über deren Strukturvariablen

Die umfassende Digitalisierung aller Vorgänge im Umfeld von Wissen und Information ist sicherlich am weitesten in Bildung und Wissenschaft realisiert. So gut wie jedermann ist dort mit Rechnern und dem Zugriff auf die lokalen und globalen Netzwerke ausgestattet. Durch die Regulierungsinstanz *Gesetz* bzw. durch die politischen Entscheidungsträger (nicht nur in Deutschland) wird dieser Realität in Bildung und Wissenschaft aber kaum Rechnung getragen, wie man z. B. an dem mit Beginn 2008 neu eingeführten § 52b UrhG erkennen kann. Durch diesen Paragraphen verordnet das deutsche Urheberrecht, dass die Nutzer in Bildung und Wissenschaft die elektronisch gemachten Informationsobjekte nicht von ihrem Arbeitsplatz einsehen dürfen (wie z. B. in den USA selbstverständlich; vgl. (Hoeren/Kalberg 2006)), sondern dass sie diese nur in den Bibliotheken und zwar an speziell dafür eingerichteten Arbeitsplätzen einsehen können. Dass sie dabei diese Artikel nicht auf ihre Rechner übertragen oder gar mehrfache Kopien für ihre Mitarbeiter oder Studierenden erstellen dürfen, ist ein zusätzlicher Hinweis auf die den Möglichkeiten elektronischer Räumen widersprechenden Verknappungsstrategien eines hier kleinlichen kommerziellen Schutzinteresses. Im Folgenden werden knappe Hinweise auf die Bedeutung der anderen vier Strukturvariablen gegeben, wobei ich *Hypertextifizierung* und *Virtualisierung* zusammenfasse:

Produktdiversifikation

Die Strukturvariable *Produktdiversifizierung* ist in erster Linie die Ursache für breit sich ausdifferenzierende moderne Informationsmärkte, in denen die Mehrfachvermarktung und -nutzung von veröffentlichten Werken fast schon die Regel ist. Liegen Wissensprodukte einmal maschinenlesbar/-verwertbar vor bzw. können bisherige Werke zu einem vertretbaren Aufwand (retro)digitalisiert werden, so ist die Ableitung einer neuen Nutzungsart aus dem alten Bestand eine attraktive weitere Verwertungsart mit neuen Mehrwerteigenschaften und für die Nutzer eine Möglichkeit, aus einem breiten Spektrum die ihm passende mediale Form auszuwählen bzw. die neuen Mehrwerteffekte auszunutzen. Beispiele dafür wird jeder anbringen können: Aus einem Buch wird ein Objekt in einer selektiv suchbaren Volltextdatenbank, ein in gedruckter Form vorliegender Lexikonartikel kann als Teil einer multimedialen Enzyklopädie mit Hypertexteigenschaften umgewandelt, ein Artikel aus einer Fachzeitschrift in einen Sammelband auf einer CD aufgenommen, veröffentlichte Werke können übersetzt werden.

Hypertextprinzip

Mit dem Hypertextprinzip⁷ ist ein grundlegender Wandel in der Organisation und der Erarbeitung von Wissen gemeint: die Auflösung von linear organisierten Wissensobjekten und Informationsprodukten zugunsten einer vernetzten nicht-linearen Struktur. Sicherlich haben immer schon Wissensobjekte nicht-lineare Strukturen verwendet, z. B. Inhaltsverzeichnisse, Register, interne und externe Verweise auf Passagen innerhalb der Objekte oder auf externe Objekte – Hypertext radikalisiert in elektronischen Räumen dieses Prinzip jedoch, indem grundsätzlich jedes Objekt mit anderen verknüpft werden kann, so dass Informationserarbeitung zu einem Navigieren in komplexen Netzen wird. Dies schafft die Verbindung zum Virtualisierungsprinzip. Durch das Navigieren in Hypexträumen entstehen virtuelle Informationsobjekte, die so – vor der aktuellen Navigation – nicht vorhanden waren und die in der Regel auch keinen dauernden Bestand haben. Sie existieren ja nur durch das Mittel der Verknüpfung. Verknüpfung (Linking) ist das grundlegende Prinzip von Hypertext und damit die Bedingung der Erzeugung von virtuellen Objekten.

⁷ Zur Darstellung der Anfänge der Entwicklung von Hypertext (sozusagen in der Informationswelt vor dem *World Wide Web*, das ja ebenfalls auf dem Hypertext-Prinzip beruht) und den methodischen Grundlagen von Hypertext vgl. (Kuhlen 1991).

Keineswegs soll behauptet werden, dass auf realen Informationsmärkten nur noch virtuelle, hypertextifizierte Objekte existieren. Auf den Informationsmärkten sind weiter reale Institutionen – reale Verlage, Provider, Bibliotheken – mit realen Produkten tätig: Bücher, Zeitschriften, Bilder, Videos, Datenbanken, Websites. Der Mehrwerteffekt von virtuellen Leistungen entsteht aber dadurch, dass sich für die Nutzer (die Navigateure in elektronischen Räumen) der gesamte Markt als transparent darstellt, so dass zur Lösung eines Informationsproblems nicht nur bestehende Objekte eingesehen werden, sondern aus bestehenden Produkten bzw. Teilen von ihnen neue, bislang so nicht existente Informationsobjekte abgeleitet werden können. Ein hypertextifizierter, also durchgängig vernetzter Markt sorgt dafür, dass die Informationselemente bereitgestellt werden, die aktuell gebraucht werden. Weder muss man sich auf real existierende Produkte dadurch abstützen, dass man sie erwirbt oder ausleiht, noch muss man real existierende Organisationen kennen oder gar aufsuchen. Zudem eröffnet die Hypertextifizierung die Einbettung/Verlinkung von Materialien (Primärdaten jeder Art, temporale Audio- und Videodokumente) in die bisherigen Informationsobjekte, wie es, wie schon erwähnt, im gedruckten linearen Medium nicht möglich ist (Gersmann/Mruck 2006).

Die globale Vernetzung der Informationsbestände hebt reale lokale Beschränkungen bei der Nutzung von Information auf. Natürlich sind faktisch alle Elemente zu einem bestimmten Zeitpunkt real physisch an identifizierbaren Orten vorhanden. Auch virtuelle Leistungen werden nicht aus dem Nichts erzeugt. Was der Benutzer allerdings in einer Problemsituation braucht, ist in einer virtuellen Informationsorganisation vor dem Zeitpunkt der Nutzung häufig noch nicht vorhanden, sondern wird durch die Verknüpfung einzelner Einheiten sozusagen erst in *problem time* erstellt und möglicherweise nach der Nutzung wieder aufgelöst bzw. vergessen.

Auch für Bildung und Wissenschaft hat das Konsequenzen. Natürlich leben und arbeiten Wissenschaftler (und Lehrende und Lernende) nicht wie in vielen Darstellungen der Science Fiction als virtuelle Körper in elektronischen Räumen, aber sie verrichten einen Großteil ihrer Arbeit in elektronischen, oft genug virtuell organisierten Räumen. Wissenschaftliche Arbeit ist weitgehend telemediatisiert.

Kommunikation ist das Herzstück von Wissenschaft. Telemediatisierte Räume sind die eigentlichen virtuellen Welten. Raum und Zeit, räumliche und zeitliche Beschränkungen spielen dort keine Rolle mehr. Synchron und asynchrone Kommunikationsformen (Chats, Videoconferencing, E-Mail, Listen, Foren,

Wikis, Blogs) haben nicht Briefe, Sitzungen, Projektbesprechungen, Konferenzen abgeschafft, sind aber im Sinne der Medienforschung zu den starken, d. h. dominierenden Medien der Kommunikation geworden. Sicherlich tauschen sich heute viele Wissenschaftler mit mehr Personen über die Netze aus, die sie physisch real nie oder sehr selten getroffen haben, als mit physisch präsenten Kollegen. Das führt dann oft genug zu gemeinsamen Publikationen.

Kollaboration

Kollaboration über elektronische Kommunikationsformen wird das starke, dominierende Muster der Wissensproduktion. Das schließt das individuelle, *einsame* Forschen und Schreiben auch heute natürlich nicht aus. Aber selbst in den Geisteswissenschaften ist kollaboratives Arbeiten keineswegs mehr Neuland und wird entsprechend von der Förderpolitik, z. B. bei der Exzellenzinitiative für die Universitäten in Deutschland, als Fähigkeit zur kollaborativen Clusterbildung gefordert. Kollaboration ist, wie erwähnt, durch die flächendeckende Verfügbarkeit der Kommunikationstechnologie zum wichtigen Prinzip der Wissensproduktion geworden. Wissen wird zunehmend kollaborativ erzeugt. Kollaboration ist mehr und anderes als Kooperation oder Koordination. Kollaboration ist mehr als die Summe von koordinierten Einzelleistungen und auch mehr als das Ergebnis arbeitsteilig organisierter Prozesse (Kooperationsprozesse). Kollaborative Prozesse sind ohne Rechnerunterstützung kaum mehr vorstellbar und setzen eine technische Kommunikationsinfrastruktur voraus. Die im kollaborativen Prozess benutzten oder neu erstellten Wissensstücke sind in der Regel hochgradig vernetzt, so dass Hypertext/-media-Techniken zum Einsatz kommen. Dieses Zusammenspiel macht Telemediatisierung aus.

Die Technik ist nur die Bedingung für Kollaboration – realisiert wird letzteres erst durch ein neues normatives Verständnis der Produktion, Verteilung und Nutzung von Wissen und Information. Dieses neue Verständnis ist mehr als nur ein neuer methodischer Umgang mit kognitivem Material, sondern beruht auf einer neuen Einstellung zu Wissen und Information selbst, sozusagen auf einer Kollaborationskultur. Kollaboratives Arbeiten setzt die Bereitschaft voraus, offen für das Wissen anderer zu sein, das eigene Wissen mit anderen zu teilen und das eigene Wissen nicht künstlich durch urheberrechtliche Besitz- und Verwertungsansprüche zu verknappen.

Weiter setzt Kollaboration – damit sie nicht zu einer bloßen Permutation schon bestehenden Wissens der *Kollaborateure* wird – die Fähigkeit voraus, die auf den

globalen Informationsmärkten vorhandenen Informationsressourcen nutzen zu können. Kollaborationskompetenz hängt von Informations- und Kommunikationskompetenz ab. Kollaboration wird nicht nur immer mehr ein leitendes Paradigma für Wissenschaft (*E-Science*) und in Lernumgebungen (*E-Learning*), sondern auch in der Wirtschaft und allen anderen Bereichen der Gesellschaft wie auch Bestandteil einer neuen politischen Kollaborationskultur (Kuhlen 2007d). Eine ganz neue Dimension und damit eine umfassend gesellschaftliche Relevanz hat das Kollaborationsprinzip durch die Web-2.0-Dienste bekommen.

Urheberrechtsregulierungen wie das deutsche Urheberrechtsgesetz tragen bisher dieser durch Informationstechnologie und -methodologie möglich gemachten kollaborativen Entwicklung kaum Rechnung: «Copyright law has, in general, failed to keep up with the amazing progress shown by technology and human ingenuity. It is time that the lawmakers learn how to collaborate with the collaborators in order to bring copyright up to date» (Charman/Holloway 2006).

Verwertungs- und Austauschmärkte

Wie schon angedeutet und in Abbildung 2 verdeutlicht, sind gegenwärtige Informationsmärkte im elektronischen Umfeld keineswegs einheitlich. Bis Mitte der 90er Jahre war das Internet exklusiv die Domäne der nicht-kommerziellen, offenen, wissenschaftlichen Austauschmärkte. Seitdem, durch die Öffnung der Netze in die allgemeine Wirtschaft und die Publikumsmärkte, stützen sich auch die Informationsmärkte als kommerzielle Verwertungsmärkte auf die gleiche technische Kommunikationsinfrastruktur wie die Austauschmärkte ab. Rechner ohnehin, aber auch die Nutzung elektronischer Netzwerke sind keine Privilegien von akademischen Eliten mehr, sondern sind im Prinzip für jedermann nutzbare Technologien geworden. Und sie werden vor allem von der Informationswirtschaft, den Copyright-Industrien (Siwek 2006), intensiv in allen Galaxien für Produktion und Handel von Informationsobjekten verwendet.

Was folgt daraus für die Beziehungen der beiden Märkte? Man kann die Beziehung zwischen den kommerziellen Copyright-Industrien, jeweils was ihre elektronischen Informationsdienste angeht, und den offenen Austauschmärkten als einen laufenden Technologie- und Transferprozess beschreiben, der allerdings eher als adaptive Einbahnstraße anzusehen ist. Genauso wie die Internet-Technologie ja auch keineswegs im kommerziellen Umfeld entwickelt wurde, sondern in erster Linie aus nicht-kommerziellen Umgebungen von Forschungseinrichtungen – begünstigt und befördert durch den militärischen Bedarf nach

sicheren Netzwerken –, so profitieren zumindest die neuen, auf wirtschaftliche Vermarktung ausgerichteten Informationsanbieter von der schier unerschöpflichen Inventionskraft in elektronischen Räumen. Ideen in Internetsysteme und -dienste umgesetzt, explodieren in kürzester Zeit bezüglich ihrer Nutzungsfrequenz und werden damit sehr schnell Gegenstand von Innovation – dies im klassischen Schumpeterschen Sinne der Umsetzung von Ideen in handelbare und wirtschaftlich erfolgreiche Produkte.

Die Innovationsprozesse können durch Übernahme der frei fließenden Ideen und durch Umsetzung in neue Produkte geschehen oder durch *Spin-offs* aus bis dahin nicht-kommerziellen Projektumgebungen und nicht zuletzt, in letzter Zeit immer mehr, durch Übernahmekauf der bis dahin freien, d. h. auch gebührenfreien Dienste. Beispiele gibt es genug:

- Der 1999 schon erfolgte Verkauf der von Brewster Kahle entwickelten Alexa-Internet Suchmaschine an Amazon.
- Der spektakulärste Fall der Transformation aus dem öffentlichen nicht-kommerziellen Bereich in eine kommerzielle Umgebung ist sicher die weltweit führende Suchmaschine Google. Google ist ja bekanntlich vor etwa 10 Jahren aus einem der Projekte in der US-amerikanischen *Digital Library Initiative* (DLI) entstanden.
- Ähnlich erfolgreich war die Umwandlung von eBay aus einer freien Austauschplattform, auf dem Verbraucher ihre eigenen Artikel zur Auktion anbieten konnten, in einen weltweit führenden Marktplatz, auf dem auch kommerzielle Händler ihre Produkte anbieten können.
- Das letzte hier anzuführende Beispiel betrifft wieder Google mit der Übernahme von YouTube als Teil der Google-Marketingstrategie.

Das alles sind Beispiele für innovative Transformationsprozesse. Für viele dieser Übertragungen in ein kommerzielles Umfeld gilt, dass die informationellen Basisdienste für die Nutzer keine Gebühren mit sich bringen, allerdings durchaus Kosten in anderer Währung verursachen, wie die Bereitstellung von persönlichen Daten oder die Bereitschaft, Werbung in Kauf zu nehmen. Dieses Muster kann vielleicht generalisiert werden: Publikationsmodelle, die speziell für nicht-kommerzielle Internet-Umgebungen entwickelt wurden, werden eine Weile heftig, meistens mit Copyright-Argumenten, angegriffen (Musterbeispiel: Napster), bis man sich entweder mit den neuen Akteuren arrangiert oder sie aufkauft, oder bis man sich entschlossen hat, die neuen Geschäftsmodelle zu adaptieren und diese an die kommerziellen Renditeerwartungen anzupassen.

Spannender für die Zukunft wird sein, ob durch die Adaption und Transformation offener Austauschformen in die kommerzielle Umgebung ein Gutteil des normativen Verhaltens der offenen Internetnutzer mittransportiert wird. Die obigen Beispiele scheinen das zumindest nicht auszuschließen. Folgenreich wird schließlich sein, ob die staatlichen Regulierungsinstanzen, der Gesetzgeber, dem dadurch Rechnung tragen, dass durch das Urheberrecht nicht mehr das direkte kommerzielle Verwertungsinteresse an Informationsprodukten geschützt werden soll, sondern das Ausmaß deren freien Verfügbarkeit in allen Bereichen der Gesellschaft. Das Urheberrecht wäre dann ein Recht zur Ermöglichung dessen, was im Englischen *Commons*, im Altdeutschen *Allmende* genannt wird/wurde. Für Letzteres gibt es allerdings erst geringe Hinweise. Bislang geschieht die staatliche Regulierung in erster Linie im Interesse der Förderung der verknappenden kommerziellen Verwertung. Dazu nur noch ein weiteres aktuelles Beispiel:

Der mit Anfang 2008 Gesetz gewordene § 53a des deutschen Urheberrechtsgesetzes ist, wie anfangs erwähnt, im Sinne der Urheberrechtssystematik eine Schrankenregelung, die die prinzipiell exklusive Verfügung der Urheber bzw. der Verwerter, die die Rechte an der kommerziellen Nutzung erworben haben, aus übergeordneten Gründen einschränkt. § 53a regelt allgemein die Bedingungen, unter denen die Dokumentlieferung aus öffentlichen Bibliotheksdiensten erlaubt sein soll. Was im Interesse von Bildung und Wissenschaft sinnvoll und vielleicht gut gemeint war, ist unter dem intensiven Lobbying der Informationswirtschaft, aber auch auf Grund der politischen Vorgaben der aus dem Jahr 2001 stammenden EU-Copyright-Richtlinie fast ins Gegenteil verkehrt worden:

Erlaubt ist der Post- und Fax-Versand von Artikeln aus Zeitschriften oder von kleinen Teilen aus anderen Werken durch öffentliche (gemeint sind öffentlich betriebene) Bibliotheken auf Grund einer Einzelbestellung von individuellen Nutzern. Ganze Bücher dürfen nicht als Kopien versandt werden. Die Dienstleistung dieses Kopienversands ist aber nur dann zulässig, wenn sich der Nutzer z.B. auf einen privilegierten Zweck wie nicht-kommerzielle Nutzung berufen kann. Die öffentliche Funktion der Bibliotheken wird eingeschränkt. Allerdings gilt auch diese Privilegierung nur für den nicht-elektronischen Versand. Werden elektronische Kopien angefordert, so darf der Versand durch Bibliotheken nur als grafische, also Faksimile-Datei erfolgen, nicht als voll-elektronische, auch nicht für Zwecke der Wissenschaft. Aber selbst für den Versand als grafische Datei gelten zwei einschränkende Zusatzbedingungen:

1. Der Versand ist entsprechend dem älteren § 53 des UrhG nur für Zwecke von Bildung und Wissenschaft erlaubt.
2. Bibliotheken dürfen nicht elektronisch für den Versand aktiv werden (auch nicht über grafische Dateien), wenn die Rechteinhaber, in der Regel also die Verlage, für die aktuell angeforderten Dokumente selbst ein entsprechendes elektronisches Versandangebot bereitstellen. Dieses Angebot muss offensichtlich erkennbar sein (was der Markt inzwischen über seine Retail-/Endkundendienste weitgehend leistet; vgl. Abbildung 2) und die Angebote müssen zu angemessenen Konditionen erfolgen (was derzeit zwischen Verlagen und Bibliotheksdiensten auszuhandeln versucht wird).

Wie allgemein bei Schranken gültig, gestattet auch diese Schranke keine kostenfreie Nutzung. Vielmehr ist diese Vervielfältigung/Verbreitung vergütungspflichtig. Die Abrechnung soll nur über eine Verwertungsgesellschaft erfolgen. Manche Vertreter der kommerziellen Informationsmärkte scheinen allerdings schon weiter unterwegs zu sein als die staatlichen Regulierer. Die oben ange deuteten Transformationsprozesse aus den offenen in die kommerziellen Märkte setzen sich gegenwärtig auch auf den wissenschaftlichen Publikationsmärkten fort. Gemeint ist die allmähliche (zunächst vielleicht zähneknirschende) Adaption von Geschäfts- und Organisationsmodellen, die im Open-Access-Paradigma entwickelt wurden/werden (vgl. Kuhlen 2008, 9.2–9.3). Entsprechend ist auch die EU-Kommission dabei, die Entwicklung entsprechender Geschäfts- und Organisationsmodelle zu fördern, um zum einen die klassische Informationswirtschaft weiter im wissenschaftlichen Publikationsgeschehen zu halten und um zum andern dem Open-Access-Paradigma zum Durchbruch zu verhelfen (EU 2007). Der freie Zugriff auf das mit öffentlichen Mitteln erzeugte Wissen ist ja aus Gründen der Beförderung von Innovation durchaus auch im kommerziellen Interesse der EU.

Fazit

Aus dem hier nur knapp Skizzierten könnte abgeleitet werden, dass es besser sein könnte, wenn der Umbau der Galaxie der wissenschaftlichen Publikationsmärkte am besten der Regulierungsinstanz *Markt* überlassen bleiben würde, vor allem dann, wenn man, wie es hier vorgeschlagen wurde, *Markt* als einen laufenden Transformationsprozess zwischen den kommerziellen und freien

Informationsmärkten versteht. Diese Interpretation wäre aber ein Missverständnis. Die Regulierung auch der Wissensmärkte über staatliche und überstaatliche Instanzen ist in demokratischen Gesellschaften, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind, unverzichtbar. In dem hier behandelten Gegenstandsbereich von Wissen und Information wird das nicht zuletzt durch die Sozialpflichtigkeit von Eigentum angesprochen. Staatliche Regulierung muss dafür sorgen, dass die Reklamation auf den Schutz des geistigen Eigentums für die Gesellschaft, und hier speziell für die Bereiche Bildung und Wissenschaft, nicht kontraproduktiv wird. Dies geschieht, wie angedeutet, heute weitgehend dadurch, dass sich der ursprüngliche Urheberschutz des geistigen Eigentums in ein dann ebenfalls exklusives Nutzungsrecht der Verwerter verwandelt hat. Dieses Nutzungsrecht zu befördern und zu schützen, ist im Sinne eines Handelsrechts überwiegend der Zweck der staatlichen Regulierung geworden. Das kann auf Dauer nicht sein. Angesichts der gültigen Urheberrechtsdogmatik (exklusive Rechte, Verwertungsprimat, Rechte/Freiheiten nur als Ausnahmen/Schranken, strikte Bedingungen für Schranken über den Dreistufentest, Schutz technischer Schutzmaßnahmen) und dessen völkerrechtlichen Verbindlichkeit wird es ein langer Weg sein, bis man international zu Vereinbarungen kommen wird, die den durch die Strukturvariablen angedeuteten veränderten Rahmenbedingungen und einem elektronischen Räumen angemessenen Umgang mit Wissen und Information Rechnung tragen. Systematisch sollte es an sich nicht zu schwierig sein, wenn man einmal das faktisch einflussreiche Lobbying der Copyright-Industrien ausklammert. Wenige Änderungen der normativen Einschätzung des Umgangs mit Wissen und Information, müssten, ausgehend von einer Veränderung des Bewusstseins, vollzogen werden:

1. Schranken dürfen nicht länger als quasi milde Gaben verstanden werden. Sie gehören systematisch zwingend zum Urheberrecht. Erst recht gilt das heute, wenn durch den flächendeckenden Einsatz von Kommunikationstechnologie die Grenze zwischen Urheber/Autor und Nutzer fließend werden. Beide sind gleichermaßen zu schützen. Man kann es auch anders sagen: Schranken sollten als Informationsrechte im öffentlichen Interesse zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt begriffen und entsprechend festgeschrieben werden. Das kann z. B. über einen international verbindlichen Kanon solcher Rechte geschehen, wie es (Hugenholtz/Okediji 2008), allerdings noch im Kontext der Schranken, vorgeschlagen haben.
2. Ergänzend zur Systematisierung der Schranken sollte in die Copyright-/Urheberrechtssystematik ein dem angelsächsischen Fair-Use-Prinzip ver-

gleichbarer Grundsatz der fairen Nutzung von publiziertem Wissen und Information und der Beförderung des öffentlichen (sozialen) Interesses an dieser Nutzung explizit eingeführt werden. In längerer Sicht sollte dies zu einer Reformulierung des Dreistufentests führen, durch die der Primat der freien öffentlichen Nutzung gegenüber der kommerziellen Verwertung festgeschrieben werden kann.

3. Für das mit öffentlichen Mitteln erzeugte Wissen soll es nicht möglich sein, den kommerziellen Verwertern exklusive Nutzungsrechte zu übertragen. Einfache Nutzungsrechte sollten für die weiterhin mögliche kommerzielle Verwertung ausreichen, zumal dann, wenn die Informationswirtschaft nicht zuletzt dadurch auf den Märkten attraktiv bleibt, wenn, unter Ausnutzung der Potenziale der Strukturvariablen, Informationsprodukte mit attraktiven Mehrwerteigenschaften ausgestattet werden. Für die ergänzende öffentliche freie Bereitstellung der originären Wissensprodukte in Open-Access-Publikationsformen (Zeitschriften, Repositories) darf es keine zeitliche Verzögerung geben (Null-Embargo).

Unabhängig vom Urheberrecht wird es vor allem darauf ankommen, dass elektronischen Umgebungen angemessene Geschäfts- und Organisationsmodelle, einschließlich der Finanzierungsformen, entwickelt werden, wie es auch von (EU 2007) gefordert wird. Diese Modelle werden auf Dauer nur erfolgreich sein können, wenn in ihnen das Open-Access-Paradigma der freien Nutzung anerkannt ist.

Hier standen die wissenschaftlichen Publikationsmärkte im Vordergrund. Es wird für die Gesamtgesellschaft aber nicht von Nachteil sein, wenn die auf den Gebieten von Bildung und Wissenschaft zu erreichenden Veränderungen der staatlichen und marktabhängigen Regulierung des Umgangs mit Wissen und Information dann auch auf die allgemeinen Publikumsmärkte übergreifen sollten.

Referenzen

(Charman/Holloway 2006) Charman, Suw; Holloway, Michael: Copyright in a collaborative age. *M/C Journal. A Journal of Media and Culture* 9, 2006, 2 (May 2006) – <http://journal.media-culture.org.au/0605/02-charmanholloway.php>

- (Coy 1995) Wolfgang Coy: Von der Gutenbergschen zur Turingschen Galaxis: Jenseits von Buchdruck und Fernsehen. Einleitung zu: Marshall McLuhan: Die Gutenberg-Galaxis. Das Ende des Buchzeitalters, Köln: Addison-Wesley 1995. (Ebersbach/Glaser/Heigl 2008) Anja Ebersbach; Markus Glaser; Richard Heigl: Social Web. Universitätsverlag Konstanz (UVK). UTB 3065: Konstanz 2008
- (EU 2007) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über wissenschaftliche Informationen im Digitalzeitalter: Zugang, Verbreitung und Bewahrung KOM(2007) 56 endg.; Ratsdok. 5748/07
- (Findeisen 2005) Findeisen, Frank: Die Auslegung urheberrechtlicher Schrankenbestimmungen. Heidelberger Schriften zum Wirtschaftsrecht und Europarecht 28. Nomos-Verlag: Baden-Baden 2005
- (Gersmann/Mruck 2006) Gersmann, Gudrun; Mruck, Katja: Kollaboratives Schreiben. Trennung zwischen wissenschaftlichem Publizieren und informellem Kommunizieren wird zunehmend unterlaufen. Wissenschaftsmanagement. Zeitschrift für Innovation 1/2006, 23
- (Goldhammer 2006) Goldhammer, Klaus: Wissensgesellschaft und Informationsgüter aus ökonomischer Sicht. In: Hormann, Jeanette (Hrsg.): Wissen und Eigentum. Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn 2006, 81–106 – auch unter Creative-Commons-Lizenz herunterladbar: <http://www.bpd.de/files/MJPQ2J.pdf>
- (Griesbaum 2007) Griesbaum, Joachim: Entwicklungstrends im Web Information Retrieval: Neue Potentiale für die Webrecherche durch Personalisierung & Web-2.0-Technologien. In: Ockenfeld, M. (Hrsg.): Information in Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft. Proceedings der 29. Online-Tagung der DGI, Frankfurt a.M. 10.–12. Oktober 2007, S. 91–111 – <http://www.web-information-retrieval.de/files/isi2007-feedback-k3-final.pdf>
- (Hoeren/Kalberg 2006) Hoeren, Thomas; Kalberg, Nadine: Der amerikanische TEACH Act und die deutsche Schrankenregelung zur «Öffentlichen Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung» (§ 52a UrhG) im Vergleich. ZUM 8/9/2006, 600–604
- (Hugenholtz/Okediji 2008) Hugenholtz, P. Bernt; Okediji, Ruth L.: Conceiving an international instrument on limitations and exceptions to copyright. Final Report March 06 2008 – <http://www.ivir.nl/publicaties/hugenholtz/finalreport2008.pdf>

- (Kuhlen 1991) Kuhlen, Rainer: Hypertext – Ein nicht-lineares Medium zwischen Buch und Wissensbank. Springer-Verlag: Heidelberg etc. 1991
- (Kuhlen 1995) Kuhlen, Rainer: Informationsmarkt. Chancen und Risiken der Kommerzialisierung von Wissen. Schriften zur Informationswissenschaft Bd. 15. Universitätsverlag Konstanz: Konstanz 1995
- (Kuhlen 2007a) Kuhlen, Rainer: Volltextsuchdienste – was darf/soll wie hinein und hinaus? Erscheint in: acatech-Tagungsband zum Suchmaschinen-Symposium vom 31.5.2007 in Berlin – <http://www.kuhlen.name/Publikationen2007/volltextsuchdienste-RK221107.pdf>
- (Kuhlen 2007b) Kuhlen, Rainer: Informationsmarkt. Chancen und Risiken der Kommerzialisierung von Wissen. Schriften zur Informationswissenschaft Bd. 15. Universitätsverlag Konstanz: Konstanz 1995
- (Kuhlen 2008) Kuhlen, Rainer: Erfolgreiches Scheitern – eine Götterdämmerung des Urheberrechts? Schriften zur Informationswissenschaft; Bd. 48. vwh - Verlag Werner Hülsbusch: Boizenburg 2008 (auch frei herunterladbar: http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/RK2008_ONLINE/node/30)
- (Lessig 1999/2006) Lessig, Lawrence: Code and other laws of cyberspace. Basic Books, Perseus Books Group: New York 1999
- (Lessig 2001) Lessig, Lawrence: The future of ideas: The fate of the commons in a connected world. Random House: New York 2001, second edition 2006
- (Mattern 2007) Mattern, Friedemann (Hrsg.): Die Informatisierung des Alltags. Leben in smarten Umgebungen. Springer-Verlag: Berlin Heidelberg 2007
- (Senftleben 2004) Senftleben, M.R.F.: Copyright, limitations and the three-step test. An analysis of the three-step test in international and EC copyright law. Dissertation Universität Amsterdam 2/2004
- (Siwek 2006) Siwek, Stephen E.: Copyright Industries in the U.S. Economy: The 2006 Report, prepared for the International Intellectual Property Alliance (IIPA), November 2006 – http://www.iipa.com/pdf/2006_siwek_full.pdf